Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
(Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.)

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Meß-Auflage 18,500.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatts-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 30 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 118. Sonntag den 27. April 1884. 78. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten,
Mittwoch, am 30. April 1884, Abends 6½ Uhr, im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

I. Bericht des Verfassungsausschusses über Eingehung eines Processes auf die Klage des früheren Schutzmanns Herrn Oehmichen ꝛc. die Stadtgemeinde.
II. Bericht des Bau- und Gasausschusses über: a. Beschaffung der Apparate für das Condensatorgebäude, Reinigungshaus und Regulirungshaus der Gasanstalt II; b. Herstellung des Verwaltungsgebäudes für die Gasanstalt II.
III. Bericht des Bau- und Oekonomieausschusses über Ausbau der Rathswaage auf Lagerhofareale.
IV. Bericht des Gasausschusses über Abänderung der Beleuchtungsanlagen auf der Fahrbahn über den Augustusplatz.
V. Bericht des Oekonomieausschusses über: a. Herstellung des Trottoirs sowie von 4 Ausfahrten und der Nebenschleusen in der Beethoven-, Mozart-, Grassi- und Wilhelm Seyfferth-Straße; b. Anlage von Doppelgeleisen auf der Pferdeeisenbahnlinie Leipzig-Thonberg; c. Herstellung von Fahrwegen nach öffentlichen Ablagerungsplätzen; d. Conto 8 „Schleußen" Ausgaben Pos. 16 und Conto 28 „Steinbruch bei Grasdorf" des diesjährigen Haushaltplanes.

Bekanntmachung.

Behufs der Reinigung des Fußbettes soll der **Pleißenmühlgraben** in diesem Jahre **auf ca. 4 Wochen,** und zwar **voraussichtlich von Mitte August bis Mitte September, abgeschlagen werden.**

Indem wir dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir die Adjacenten hierdurch auf, innerhalb dieser Zeit etwa sich nöthig erweisende Reparaturen, sowie Uferbauten, zu deren Herstellung sie verpflichtet sind, ausführen zu lassen.

Leipzig, am 17. April 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Eichorius.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen in nächster Zeit die **Hauptschleuße der Windmühlen-Gasse**

umzubauen und fordern daher unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 10. März 1881 die Besitzer bez. Verwalter der angrenzenden Grundstücke auf, etwa beabsichtigte, die bezeichnete Straßenstrecke berührende Arbeiten an **den Privatgas-** und **Wasserleitungen** ungesäumt zu vollenden, auch wegen **Unterführung** der **Fallrohre,** bezwegen etwa nothwendig werdender **Einlegung** oder **Umlegung** von **Beischleußen** unverzüglich **bei uns Anzeige zu erstatten,** damit die Herstellung der Fallrohr- und Beischleußen gleichzeitig mit dem Bau der Hauptschleuße auf Kosten der Adjacenten erfolgen kann; die Höhe der wegen Herstellung dieser Arbeiten zuvor bei uns zu hinterlegenden Pauschkosten wird einem jeden Betheiligten mittelst besonderer Zufertigung bekannt gegeben.

Im Falle der unterlassenen Anzeige haben die Säumigen außer der Einziehung einer Geldstrafe bis zu 60 ℳ zu gewärtigen, daß die vorstehend gedachten Arbeiten an Fallrohr- und Beischleußen von Rathswegen auf ihre Kosten ausgeführt werden.

Leipzig, am 9. April 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Eichorius.

Bekanntmachung,
die An- und Abmeldungen der Fremden betr.

Mit Rücksicht auf den demnächstigen Beginn der **Ostermesse** bringt das unterzeichnete Amt die nachstehenden Bestimmungen des **Melderegulativs** mit dem Bemerken in Erinnerung, daß die Vernachlässigung dieser Vorschriften Geldstrafe bis zu 50 ℳ oder entsprechende Haftstrafe nach sich zieht.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß die Expeditionen der 2. Abtheilung des Meldeamtes **(Reichsstraße Nr. 53)** während der **Vorwoche** der Messe Vormittags von 7 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr, sowie **an den** Sonntagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr dem Publicum geöffnet sind.

Leipzig, am 19. April 1884.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Daegner, S.

Auszug
aus dem Melderegulativ der Stadt Leipzig vom 10. October 1883.

§. 11. Jeder in einem **Gasthofe** oder in einem mit **Herbergsberechtigung** versehenen ähnlichen Etablissement einkehrende und über Nacht bleibende Fremde ist vom Gastwirth oder Quartiergeber und zwar, falls er **vor 3 Uhr** Nachmittags ankommt, noch am **Tage der Ankunft,** andernfalls aber am folgenden Morgen spätestens bis 10 Uhr beim Meldeamt des Polizeiamts, Abth. II, schriftlich mittelst des vorgeschriebenen und für jeden Fremden besonders auszufüllenden Formulars anzumelden. Befinden sich in Begleitung des Fremden Familienmitglieder, Dienerschaft oder sonstige Personen, so sind dieselben auf dem nämlichen Zettel mit zu verzeichnen.

Zugleich mit diesen täglichen Anmeldungen ist auch die Abmeldung der inzwischen abgereisten derartigen Fremden zu bewirken.

§. 13. Die in **Privathäusern** abtretenden Fremden, sogenannte **Besuchsfremde,** sind, sobald sie **länger als 3 Tage** hier verweilen, spätestens am 4. Tage von erfolgter Ankunft an, vom Quartierwirth beim Meldeamt, Abth. II, oder der betreffenden Polizeibezirkswache mündlich oder schriftlich mittelst des vorgeschriebenen Formulars anzumelden. Bei den etwa in Privathäusern Quartier nehmenden **Meßfremden jedoch hat** diese Anmeldung in jedem Falle, auch wenn sie nur eine Nacht hier bleiben, und zwar binnen **24 Stunden** von der **Ankunft an,** beim Meldeamt, Abth. II, zu geschehen.

In gleicher Weise ist die Abmeldung binnen 3 Tagen, bei Meßfremden binnen 24 Stunden von erfolgter Abreise des Fremden oder etwa erfolgter Wohnungsveränderung an zu bewirken.

§. 14. Beabsichtigt ein Fremder **länger als drei Tage** hier zu verweilen, so bedarf er dazu eines für die Zeit des Aufenthalts vom Meldeamt, Abth. II, ausgestellten **Meldescheins.** Nach Ablauf der auf dem Meldeschein bemerkten Gültigkeitsdauer, ist, falls der Fremde noch weiter hier verweilen will, beim Meldeamte um **Verlängerung** des Scheines nachzusuchen.

Die Quartierwirthe sind dafür, daß dieser Bestimmung allerhalben nachgegangen werde, **mitverantwortlich.**

Die Inhaber der als verloren, vernichtet oder sonst als abhanden gekommen angezeigten Pfandscheine Lit. Q. Nr. 77896, 87220, 91160, Lit. R. Nr. 5201, 14656, 21583, 25811, 42744, 62693, 64729, 70205, 70847, 73388, 74428, 77734, 81401, 81601, 83112, 85402, 85589 86117, 88486, 89259, 91612, 92132, Lit. S. Nr. 4742, 5274, 5445, 8546, 9498 werden hierdurch aufgefordert, sich damit unverzüglich und und längstens bis zum Ablauf von 30 Tagen nach der auf jedem der Scheine bemerkten Verfallzeit bei unterzeichneter Anstalt zu melden, um ihr Recht daran zu beweisen oder dieselben gegen Belohnung zurückzugeben, widrigenfalls der Leihhaus-Ordnung gemäß den Anzeigern die Pfänder ausgeliefert und die Inhaber der Scheine ihrer etwaigen Ansprüche daraus verlustig gehen werden.

Leipzig, am 25. April 1884.

Die Verwaltung des Leihhauses und der Sparcasse.

Nichtamtlicher Theil.

Die Aufgabe der nationalliberalen Partei in Leipzig.

I.

* Am heutigen Tag versammeln sich die Vertrauensmänner der nationalliberalen Partei im Königreich Sachsen in unserer Stadt, um in Berathung zu treten über die gegenwärtige politische Situation und die durch die bekannten Vorgänge der letzten Wochen bedingte Stellungnahme gegenüber sehr deutlich hervorgetretenen Strömungen innerhalb der Nation. Wir sind nicht so vermessen, den Entschließungen der heutigen Versammlung vorgreifen zu wollen, einer Versammlung, die ihren Blick auf das ganze Land zu richten hat, aber wir halten es für unsere Pflicht und unser Recht, die Aufmerksamkeit auf das zu lenken, was nach unserem Dafürhalten in Leipzig seitens der nationalliberalen oder gemäßigtliberalen Partei angesichts der Entwickelung der Dinge im Reiche zu geschehen hat, damit der gute Ruf unserer Stadt keinen Schaden erleide. Noch klingt uns der herrliche Abschiedsgruß ins Ohr, der im September 1876 aus dem Munde unseres glorreichen Heldenkaisers ertönte, als er Leipzig wieder verließ. „Der Name der Stadt Leipzig", so heißt es in diesem Gruß, „ist bisher jederzeit unter den ersten genannt worden, wo es die Ehre und Größe Deutschlands galt. Ich scheide von hier mit der festen Ueberzeugung, daß es immer und für alle Zeiten so sein wird". Nun wohlan, heute, nachdem erst acht Jahre seit jenen denkwürdigen Tagen verflossen sind, hat der Parteikampf im Innern eine Richtung angenommen, die leicht zu verhängnißvollen Ereignissen führen kann, und von dem auch unsere Stadt nicht mehr frei ist, seitdem der Versuch unternommen worden, die gemäßigt liberale Partei in Leipzig zu spalten und hier eine Partei principieller Opposition gegen den ersten Berather unserer Kaiserin erstehen zu lassen. Für Alle, welche wollen, daß Leipzig nicht in die Bahnen dieser auf Verwirrung im Innern und Verfassungs-Conflicte lossteuernden Parteipolitik hinein getrieben werde, heißt es darum „Augen auf!", und wir wollen den Vorwurf nicht über uns ergehen lassen, daß wir es verabsäumt hätten, die Bürgerschaft zu solcher Wachsamkeit veranlaßt zu haben.

Wenn wir die Aufgabe der gemäßigt liberalen Partei in Leipzig der näheren Erörterung unterziehen, so tritt uns in erster Reihe immer und immer wieder die alte unerfreuliche Erscheinung entgegen, daß es die Leitung der Partei an Rührigkeit und Einwirkung auf die Masse der Bevölkerung fehlen läßt. Es kann gar nicht Wunder nehmen, daß, wenn die Führer einer Partei, die das entweder vermöge ihres Talentes, ihrer in der Vergangenheit erworbenen politischen Verdienste oder in Anbetracht ihrer hervorragenden gesellschaftlichen Stellung sind, Zurückhaltung und Indifferentismus an den Tag legen, dann auch die Mitglieder der Partei gleichgiltig werden und die Dinge eben gehen lassen, wie es der Zufall fügt. Es ist nicht angenehm, gegen Freunde und Gesinnungsgenossen öffentlich Tadel aussprechen zu müssen, aber es giebt Zeitläufe im Völkerleben, wo dieser Tadel zur patriotischen Pflicht wird und ein solcher Zeitpunct ist jetzt gekommen. Wir geben hierbei gern zu, daß dieser Indifferentismus nicht blos eine Erscheinung localer Natur ist, sondern daß weit und breit im Vaterlande große Schichten unseres Bürgerstandes, aus denen sich in der Hauptsache die gemäßigt liberale Partei zu recrutiren pflegt, davon ergriffen sind. Das kann aber kein Grund sein, um davor zurückzuschauen, am eigenen Körper den Finger an die offene Wunde zu legen und der eingerissenen politischen Lethargie kräftig entgegen zu treten. Jeder mag nur zunächst sich bestreben, bei sich selbst die bessernde Hand anzulegen und wieder lebendige Theilnahme an den großen Fragen des öffentlichen Lebens zu erwecken. Wenn das geschieht, dann wird es gewiß bald auch mit dem Ganzen wieder besser bestellt sein.

Was wir auf das Lebhafteste wünschen, das ist energisches Auftreten der localen Organisation der nationalliberalen Partei zu wirklicher fruchtbringender Thätigkeit, offenes mannhaftes Heraustreten vor die Bürgerschaft behufs deren Belehrung über die Ziele der Partei. Man muß schon ziemlich weit in die Vergangenheit zurückgreifen, um zu entdecken, zu welcher Zeit nationalliberale Wählerversammlungen in Leipzig stattgefunden haben. Die letzten Jahre sind vorübergegangen, ohne daß die Wählerschaft ein einziges Mal zu solchen Versammlungen eingeladen worden wäre, und die ganze Action der Partei und ihres Vorstandes hat sich darauf beschränkt, daß den Wählern ein schriftlicher Rechenschaftsbericht ihres Reichstagsabgeordneten gegeben und gelegentlich hier und da, aber auch sehr selten, der Abdruck einer Rede oder einer Ansprache übermittelt wurde. Nun ist die große und eindringliche Wirkung des mündlichen Wortes, wenn es aus redegewandtem Munde kommt, aber allbekannt, und Schriftstücke, namentlich wenn sie, was nur zu oft geschieht, von der Regel der Kürze abweichen, können nicht den Eindruck hervorbringen, den hervorragende Redner in öffentlichen Versammlungen erzeugen. Wir wissen recht gut, daß die Leiter der nationalliberalen Partei niemals Anspruch auf die demagogischen Rednerkünste machen werden, mit welchen die Führer anderer Parteien in den Volksversammlungen die Menge haranguiren und aufreizen, aber so ganz und gar auf das Mittel öffentlicher Aussprache im Angesicht der Wähler zu verzichten, wie das in Leipzig während der letzten Jahre geschehen ist, das will uns nicht in den Sinn, im Gegentheil, wir halten eine solche Taktik für schädlich. Es ist nur zu natürlich, daß, wenn das Volk das ganze Jahre hindurch von denen, die es als seine Vordermänner und Führer betrachtet, nichts zu hören bekommt, dann die Gefahr der Abtrünnigkeit entsteht. Wir haben das, nachdem die letzten Stadtverordnetenwahlen in Leipzig vollzogen waren, näher ausgeführt, betonen aber heute, daß es in politischen Dingen noch viel weniger gut gethan ist, die Gegner ungestört bei ihrer Wühlarbeit zu lassen. Die Parteipresse, auch wenn sie noch so rührig auf ihrem Posten ist, vermag allein nicht die üblen Folgen solcher Unthätigkeit und Zurückhaltung auszugleichen.

Nun, die Ereignisse der jüngsten Zeit haben in uns die frohe Hoffnung erweckt, daß endlich in die nationalliberale Partei neues Leben gekommen ist. Allerwärts schaaren sich die Parteigenossen zusammen und lassen kräftige Kundgebungen in die Welt hinausgehen. Das Heidelberger Programm und die Versammlung in Neustadt sind die zündenden Funken geworden, welche die nationale Bewegung wieder angefacht haben. Möge nun endlich auch in Leipzig, das bislang immer ein Bollwerk der gemäßigt liberalen Partei war, auf das aber jetzt der Feind seinen Fuß zu setzen versucht, energisch seitens der Leitung der nationalliberalen Partei vorgegangen und vor Allem mehr Fühlung mit dem Gros der Wählerschaft genommen werden.

Der preußische Staatsrath.

Dem Vernehmen nach hat der Kaiser am 20. April den Vorschlägen des Fürsten Bismarck zur Wiederbelebung des preußischen Staatsrathes seine Genehmigung ertheilt, und der Kronprinz hat sich bereit erklärt, den Vorsitz im Staatsrath zu übernehmen, während der Reichskanzler neben dem Kronprinzen als Vicepräsident der Körperschaft die Geschäfte leitet. Nach einer Notiz der „Provinzialcorrespondenz" vom 11. April 1883 soll die Aufgabe des Staatsraths in Zukunft sein, als commissarisches Organ des Gesammtministeriums die Gesetzentwürfe der Ressortministerien sachlich und formell zu prüfen, insbesondere die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit derselben im Ganzen und Einzelnen zu begutachten, für die Aufrechthaltung des Zusammenhangs der Entwürfe mit der bestehenden Gesetzgebung Sorge zu tragen, Widersprüche derselben in sich und mit anderen Gesetzen zu beseitigen, Unebenheiten und Unklarheiten in der Redaction zu verbessern.

Ein Blick auf die bisherige Zusammensetzung des Staatsrathes läßt erkennen, daß nur eine wesentliche Umgestaltung derselben die Erreichung des angestrebten Zweckes verbürgen würde. Es gehören nämlich gegenwärtig dem Staatsrath an die volljährigen Prinzen des königlichen Hauses, die Feldmarschälle, die activen Staatsminister, der Präsident der Oberrechnungskammer, die Chefs des Militair- und Civilcabinets, der Generalsuperintendent Dr. Büchsel, der Historiker Professor Dr. Leopold v. Ranke und die Geheimräthe Sulzer, v. Philippsborn, Dr. Herzbruch, de la Croix, Droop, Homeyer und Marcard. Es sind somit außer dem königlichen Hause alle Zweige der Militair- und Civilverwaltung in dem Staatsrathe der Vergangenheit vertreten gewesen; als Hauptgesichtspunct für die Zukunft ist aber die Betheiligung des Laien-Elements neben dem bureaukratischen in Aussicht genommen. Offenbar würde Gesetzentwürfen, welche von einer so zusammengesetzten Behörde geprüft worden sind, ein viel stärkeres Gewicht zuerkannt werden müssen als den Entwürfen, welche in der bisher üblichen Weise zu Stande kommen, und das scheint denn auch der Grundgedanke für die Wiederbelebung des Staatsrathes zu sein. Der bisherige Gang der Gesetzgebung war der, daß ein vom Gesammtministerium für nöthig erachtetes Gesetz im Ressortministerium ausgearbeitet und dem Gesammtministerium zur Genehmigung unterbreitet wurde. Dann war es für die Vorlage im Landtage reif. In den letzten Jahren war aber für einzelne Gesetzentwürfe noch der Volkswirthschaftsrath als Zwischeninstanz hinzugekommen, und zwar für Prüfung von Reichsgesetzentwürfen, des Tabakmonopols und des Unfallversicherungsgesetzes. Der erste Versuch, durch den Volkswirthschaftsrath den Regierungsvorlagen eine größere Autorität zu verleihen mißglückte bekanntlich, denn der Volkswirthschaftsrath lehnte das Tabakmonopol ab und der Reichstag verhielt sich außerdem der neuen Körperschaft gegenüber so ablehnend, daß er der Uebertragung der preußischen Einrichtung auf das Reich entschiedenen Widerstand entgegensetzte.

Fürst Bismarck läßt sich erfahrungsgemäß durch die Hindernisse, welche seinen Plänen im Wege stehen, nicht abhalten, ihre Verwirklichung in anderer Form anzustreben, und so hat er denn die Absicht, durch den umgestalteten preußischen Staatsrath das ihm vorschwebende Ziel besser und sicherer zu erreichen als durch den Volkswirthschaftsrath. Der wesentliche Unterschied zwischen Volkswirthschaftsrath und Staatsrath als Hilfsorgane der Gesetzgebung besteht darin, daß jener als Vermittelungsglied zwischen Regierung und Volksvertretung dient, dieser aber als Zwischeninstanz zwischen Ministerium und Krone; der Volkswirthschaftsrath ist ein Product des parlamentarischen Systems, während der Staatsrath als Stütze des persönlichen Regiments gemeint ist. Aber das ist nur die formelle Seite der Sache, in Wahrheit soll aber das demokratische Element im Staatsrathe nach den Intentionen des leitenden Staatsmannes neben dem aristokratischen und bureaukratischen ebenfalls die ihm gebührende Vertretung finden. Gerade die Eigenschaft des Volkswirthschaftsrathes als Organ der Berufsstände und der aus dem Leben selbst gewonnenen Erfahrung hatte den Schöpfer dieser Einrichtung bestimmt, sie in Wirksamkeit treten zu lassen, und da dieser Gedanke nicht das gewünschte und erwartete Entgegenkommen bei der Volksvertretung gefunden hat, so soll die Wirkung unter Zuhilfenahme der Autorität des Herrscherhauses und des Regierungsapparates erreicht werden. Das scheint uns der leitende Grundgedanke für die Wiederbelebung des preußischen Staatsrathes zu sein.

Man hat die Verbindung des Staatsrathsgedankens mit der Absicht des Reichskanzlers, aus dem preußischen Ministerium auszutreten, in den Bereich der Fabel zu verweisen gesucht, sicherlich mit Unrecht, denn gerade die Zusammensetzung des Staatsrathes in seiner umgestalteten Form bildet den Schlüssel für die Absicht des Reichskanzlers, seine Stellung als preußischer Staatsminister aufzugeben. Die Vereinigung der beiden Stellungen als preußischer Ministerpräsident und Reichskanzler in einer Person entsprang der Nothwendigkeit, die Gestaltung der Entwickelung Preußens in lebendigem Zusammenhang mit der des Reiches zu erhalten; dieser Zweck wird vollständig erreicht, wenn der Reichskanzler die Geschäfte des Staatsrathes leitet, denn als Vicepräsident des Staatsrathes steht er nicht außerhalb des preußischen Staatsministeriums, sondern über demselben, er bildet gewissermaßen das Berufungsinstanz für das preußische Staatsministerium. Der Reichskanzler hat sich oft bitter darüber beklagt, daß der Verwirklichung seiner Pläne durch die Organisation des preußischen Staatsministeriums große Hindernisse bereitet werden, er hat von Frictionen gesprochen, von acht harten Steinen, die schlecht zusammen mahlen, und was dergleichen mehr. Es sind die verschiedensten Versuche gemacht worden, um dieses unerquickliche Verhältniß zu ändern. Der erste Versuch war die Uebertragung des Vorsitzes im preußischen Ministerium an den Grafen Roon. Derselbe erwies sich als unzweckmäßig, und darauf erfolgte die Organisation der Reichsämter und die Secession nach Varzin, um durch den schriftlichen Geschäftsgang die Frictionen des mündlichen zu überwinden. Die parlamentarischen Soirées dienten zur Belebung der antibureaukratischen Gegnerschaft. Aber alle diese Maßregeln haben die Schwierigkeiten, welche die Institution des preußischen Ministeriums als solche in sich schließt, nicht zu beseitigen oder zu entkräften vermocht. Indeß ist das Hilfsmittel gefunden, der Punct des Archimedes, von welchem aus das preußische Ministerium in Schach gehalten werden soll. Die Gesetzentwürfe der Ressortministerien bedürfen nach der Wiedereinsetzung des Staatsrathes nicht blos der aus Mehrheitsbeschlüssen hervorgehenden Zustimmung des Gesammtministeriums, sondern bevor sie als probehaltig befunden werden, müssen sie erst noch die Zwischeninstanz des Staatsrathes passirt haben. Dieses Läuterungsfeuer giebt dem Vorsitzenden der Behörde Gelegenheit, seinen Gedanken und Absichten von einer hohen Stelle aus den gehörigen Nachdruck zu verleihen und wenn dann der Entwurf als probehaltig befunden ist, so leistet er dafür Gewähr, daß er nicht nur die Politik des Kanzlers vertritt, sondern daß er auch von der Autorität der Krone und dem Einverständniß der Sachverständigen getragen wird. Das ist die Theorie des Staatsrathes; ob er sich in der Praxis als gleichwerthiges Gebilde bewähren wird, muß die Zukunft lehren. *

Leipzig, 27. April 1884.

* Unter dem Vorsitze des Staatsministers v. Boetticher wurde am 24. April eine Plenarsitzung des Bundesrathes abgehalten. Den zuständigen Ausschüssen wurden zur Vorberathung überwiesen: die Gesetzentwürfe, betreffend die Ergänzung des Gerichtsverfassungsgesetzes, die Verwendung des über die Summe von 300,000 ℳ hinausgehenden Reingewinnes aus dem von dem großen Generalstabe verfaßten Werke: „Der deutsch-französische Krieg 1870/71", die Verwendung von Geldmitteln aus Reichsfonds zur Einrichtung und Unterhaltung von Post-Dampfschiffsverbindungen mit überseeischen Ländern; sowie ferner die Anträge wegen Aufnahme von Fabriken zum Vernieten von Röhren aus Blech, zur Herstellung eiserner Brücken ꝛc. unter die nach §. 16 der Gewerbeordnung genehmigungspflichtigen Anlagen, wegen Zulassung eines Matrosen als Führer eines Fährschiffes, und endlich der Bericht der Reichsschulden-Commission über die Verwaltung des Schuldenwesens des norddeutschen Bundes und des Reichs und der ihrer Verwaltung unterstellten Fonds. Der Vorsitzende machte der Versammlung Mittheilung von der in öffentlicher Sitzung des Reichsgerichts stattgehabten Vereidigung eines Mitgliedes der Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds. Die Ausschußanträge in Betreff der Gestattung der Denaturirung von Branntwein zur Anilinfarben-Fabrikation und wegen des Etats der Zollverwaltungskosten für das Hauptzollamt in Bremen wurden genehmigt. Dem Antrage des Herrn Reichskanzlers gemäß wurde beschlossen, daß vom 1. Mai d. J. ab die in den §§. 30 und 31 des Tabaksteuergesetzes vom 16. Juli 1879 vorgeschriebenen Ausfuhr-Vergütungssätze allgemein zur Anwendung kommen. Auf den Antrag Hessens genehmigte die Versammlung, daß der Besuch der technischen Hochschule zu Darmstadt dem Besuche einer Universität im Sinne der Vorschriften für die Prüfung der Apotheker gleichzustellen und daß der bei dieser Hochschule zu errichtenden Prüfungs-Commission die Berechtigung zur Ertheilung für das ganze Reich giltiger Approbationen beizulegen sei. Nachdem der Vorsitzende von der auf Grund früherer Beschlüsse erfolgten Ueberweisung von Eingaben an die Ausschüsse Mittheilung gemacht hatte, faßte die Versammlung schließlich Beschluß über die geschäftliche Behandlung von zahlreichen, weiter eingegangenen Eingaben.

* Der Reichskanzler ist, wie bereits telegraphisch erwähnt, seit einigen Tagen durch eine Erkältung an das Zimmer gefesselt und hat daher auch nicht im Reichstage erscheinen können. Die ungünstige Witterung der letzten Zeit hat ihre nachtheiligen Wirkungen besonders in Berliner Beamtenkreisen documentirt; auch der Staatssecretair und der Unterstaatssecretair des Auswärtigen Amtes sind erkrankt. Letzterer ist genöthigt gewesen, zu seiner Wiederherstellung einen Urlaub nachzusuchen, während der Reichskanzler und der Staatssecretair, obgleich an das Zimmer gefesselt, fortfahren, ihre Geschäfte zu erledigen. Eine ungewöhnliche Geschäftslast ruht auf den Schultern des Directors des Auswärtigen Amts, Herrn v. Bojanowski, der leider auch seinerseits mit Krankheit zu kämpfen hat.

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt officiös:

Die Nachricht, daß die Anwesenheit des Reichsgerichtspräsidenten Simson mit dem Staatsrathsprojecte in Verbindung stehe, taucht immer von Neuem wieder in der Presse auf. Jetzt bringt die „Kreuz-Zeitung" die Mittheilung, Herr Simson sei zu einem Gutachten über die Frage aufgefordert worden, ob und eventuell in welchem Umfange die Reactivirung des Staatsraths durch königliche Verordnung gesetzlich zulässig sei.

Die „Kreuz-Zeitung" ist irrthümlich berichtet. Ueber die Thatsache, daß der Staatsrath gesetzlich zu Recht bestehe, ist in den maßgebenden Kreisen nirgends ein Zweifel entstanden. Um den Staatsrath wieder in Thätigkeit zu setzen (zu reactiviren), bedarf es weder einer königlichen Verordnung im technischen Sinne dieses Wortes, noch gar eines Gesetzes, sondern einfach nur einer Einberufung der vorhandenen Mitglieder des Staatsrathes und der Ernennung einiger neuer Mitglieder an Stelle der im Laufe der Zeit eingetretenen Vacanzen.

Die Mitglieder des Staatsraths sind aus jedem Staatskalender ersichtlich und sind zum Theil vor 30 Jahren schon unter der Regierung Friedrich Wilhelm's IV. als solche thätig gewesen. Es.